

Beschlussvorlage

Nr. BKS/005/2023

Aktenzeichen	460.15/023.32/40	Datum: 30.05.2023
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Johannes Wolf	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	20.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2023/2024

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss beschließt die in der Anlage beigefügten Elternentgelte für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht konkret bezifferbar.

Die aktuellen Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt mit Beschluss vom 21.06.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023 geändert.

Grundlage für die Anpassung der Elternentgelte in Sinsheim ist die jährliche, gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternentgelte, die sich i.d.R. stark an den Tarifentwicklungen orientiert.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternentgelte um 8,5 % empfohlen.

Die Berechnung der Elternentgelte erfolgt in Baden-Württemberg einheitlich nach einer familienbezogenen Sozialstaffelung, der die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde liegt.

In der Anlage sind die geplanten Entgelte für die Sinsheimer Einrichtungen bei Anwendung der gemeinsamen Empfehlung ersichtlich.

Elternentgelte für Kinder über 3 Jahren

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht für Regelkindergärten bei 11 Monatsbeiträgen folgende Elternentgelte vor (Beträge von 2022/2023 zum Vergleich in Klammer).

Elternentgelte in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2023/2024
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	151 € (139 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117 € (108 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79 € (72 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26 € (24 €)

Diese Entgelte sind eine Empfehlung für Gruppen mit Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Diese Angebotsform ist in Sinsheim allerdings rückläufig, da vermehrt Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesgruppen eingerichtet werden.

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25% sowie bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde das o.g. Elternentgelt für eine Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes orientiert unabhängig von der Gruppenform. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird das Entgelt entsprechend Seite 1 der Anlage erhöht.

Elternentgelte für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Entgelte vor (Beträge von 2022/2023 zum Vergleich in Klammer):

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2023/2024
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	445 € (410 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	331 € (304 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	224 € (206 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	89 € (82 €)

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier die Erhebung eines Zuschlages von 100% möglich. Auf die Erhebung des Zuschlages wird bislang verzichtet. Die Einrichtungsleitungen sind in Anbetracht des Platzmangels im Ü3-Bereichs dazu angehalten, die Plätze in altersgemischten Gruppen an Ü3-Kinder zu vergeben.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Betrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es zum Beispiel in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Entgelte für Kinder U3 erhoben werden müssten (siehe Anlage, Seite 3).

Elternentgelte für die Ganztagesbetreuung

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt auch weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe der Elternentgelte wird ebenfalls gemäß der prozentualen Steigerung aus der Empfehlung angepasst und die Sozialstaffelung analog angewendet (siehe Anlage, Seite 2).

Abstimmung mit den freien Trägern

Die freien Träger haben der Anwendung der gemeinsamen Empfehlung und der damit einhergehenden Erhöhung der Entgelte im Rahmen der Trägerversammlung am 27.04.2023 zugestimmt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Johannes Wolf
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erhöhung der Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2023/2024